

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 10

Artikel: Aufschwung in der britischen Textilausfuhr

Autor: E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Aufschwung in der britischen Textilausfuhr. — Schweizer Woche und Werkverbundenheit. — Clearing-Verkehr. — Ertrag der schweizerischen Einfuhrzölle auf Seidenwaren. — Wirtschaftsabkommen mit Deutschland. — Schweizerisch-türkisches Wirtschaftsabkommen. — Britische Kleiderlieferungen nach der Sowjetunion. — Slowakei. Bewirtschaftung der Ein- und Ausfuhr von Textilwaren. — Chile. Einfuhrabgabe. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz; Ausgabe einer neuen Textilkarte; Die Eidg. Preiskontrollstelle; Margenordnung für Damenkleiderstoffe; Brennstoffeinsparung und Arbeitszeit. — Von den Rohstoffschwierigkeiten der belgischen Textilindustrie. — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon. — Rayonausfuhr und Bestrebungen der Rayonindustrie in Großbritannien. — Kurze Textilmeldungen aus aller Welt. — Befrachtungen über Zellwolle. — Die Bedeutung der Teilschienen. — Untersuchungen über die Einflüsse von verschiedenen Waschalkalien und Ersatzwaschmitteln auf Gewebe aus vegetabilen und regenerierter Cellulose. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Aufschwung in der britischen Textilausfuhr

Kürzlich veröffentlichte Ziffern hinsichtlich der britischen Ausfuhr in Baumwollgeweben im zweiten Viertel des laufenden Jahres lassen einen deutlichen Aufschwung gegenüber der im ersten Vierteljahr ausgeführten Menge erkennen, wobei die bedruckten und weißen Webwaren mit einer Zunahme von 62% bzw. über 52% an der Spitze standen. Im Falle der bunten Webwaren war die Erhöhung 49½%. Insgesamt ergab sich eine Zunahme von 32%. Die nachfolgende Tabelle illustriert deutlich diese günstige Entwicklung.

Ausfuhr von Baumwollgeweben
(Mengen in Quadratyard zu 0,856 Quadratmeter)

Gewebe	Januar—März	April—Juni
	1943	1943
bedruckt	20 762 000	33 691 000
weiß	14 475 000	23 539 000
gefärbt	21 847 000	24 836 000
grau	19 353 000	18 081 000
bunt	5 695 000	8 266 000
	82 130 000	108 413 000

In der ersten Hälfte des laufenden Jahres belief sich die Ausfuhr von Baumwollgeweben aus Großbritannien auf 190 543 000 Quadratyard gegenüber 224 700 000 Quadratyard in der zweiten Hälfte 1942 und 249 500 000 Quadratyard in den ersten sechs Monaten 1943.

Auch die Ausfuhr von Baumwollgarnen weist im zweiten Viertel 1943 eine leichte Besserung gegenüber dem im ersten Viertel 1943 erzielten Resultat auf wie aus den nachfolgenden Zahlenangaben ersichtlich ist.

Ausfuhr von Baumwollgarnen
(Mengen in Gewichtspfund à 450 g)

Garne	Januar—März	April—Juni
	1943	1943
grau	3 949 000	4 104 000
gebleicht und gefärbt	729 000	678 000
	4 678 000	4 782 000

Die Ausfuhr von Baumwollgarnen erreichte in der ersten Hälfte 1943 9 460 000 Gewichtspfund gegenüber 9 900 000 und 8 900 000 Gewichtspfund in der zweiten bzw. ersten Hälfte des verflorenen Jahres.

Die Ausfuhrbelegung dürfte auf den Absatz in den nun-

mehr wieder dem britischen Handel zugänglich gemachten Märkten Französisch-Nordafrikas und Lybiens, sowie auf größere, mit Westafrika getätigten Transaktionen zurückzuführen sein. Nach zuverlässigen Angaben hat diese Belebung auch im dritten Viertel des laufenden Jahres angehalten, so daß angenommen wird, daß die britischen Ausfuhr an Baumwollwaren nach Afrika im gegenwärtigen Zeitpunkt den Umfang jener von der gleichen Zeitspanne des Jahres 1939 über treffen dürften, trotzdem Ägypten, der anglo-ägyptische Sudan und Britisch-Ostafrika nicht von Großbritannien aus beliefert werden, da sie in das Gebiet des „Middle East Supply Council“ fallen. Dieser wurde in den ersten Kriegsmonaten gebildet (mit Sitz in Delhi), um im Interesse der Transporteinsparung und rationellen Aufteilung der Versorgungsmöglichkeiten die Belieferung der am Indischen Ozean gelegenen Gebiete (samt angrenzenden Mittelost-Ländern) aus den Ressourcen Indiens und Ostafrikas zu übernehmen, die im übrigen erheblich entwickelt wurden. Dagegen konzentriert sich die britische Baumwolltextilausfuhr zusehends auf Belgisch-Kongo und Portugiesisch-Angola und Moçambique, Märkte, die früher von Kontinentaleuropa versorgt wurden. Britisch-Westafrika und die Südafrikanische Union, die vor dem Kriege wichtige Abnehmer japanischer Baumwollprodukte waren, sind nun ebenfalls günstige Kunden ihres Mutterlandes geworden. Französisch-Aequatorialafrika, Französisch-Westafrika und Französisch-Kamerun, die ihren Textilbedarf vor dem Kriege zumeist aus Frankreich deckten, werden gleichfalls von Großbritannien aus versorgt, ebenso wie Französisch-Nordafrika. Die erheblich stärkeren Ausfuhr aus Großbritannien, die diese

wesentliche Ausweitung der britischen Absatzmärkte

erforderlich macht, werden auch durch den Umstand erleichtert, daß die Regierungsaufträge innerhalb der Textilkriegswirtschaft in Großbritannien in der letzten Zeit eingeschränkt werden konnten, da in dieser Beziehung eine gewisse Sättigung eingetreten zu sein scheint. So ist es zu erklären, daß behördlicherseits Maßnahmen getroffen wurden, welche die Textilausfuhr anspornen, wie die Freigabe von Rohstoffen für die Ausfuhrverarbeitung und gewisse Erleichterungen in der Beschaffung von Maschinen und Geräten. Hand in Hand damit geht die Erwartung besonders vorteilhafter Ausfuhrpreise, eine Tendenz, die ebenfalls zur Kurserhöhung von Textilkaktien, die in der letzten Zeit in Großbritannien beobachtet werden konnte, beitrug.

Im Zusammenhang mit der Versorgung Afrikas mit Baumwolltextilien sei noch besonders hervorgehoben, daß erst vor wenigen Wochen die

ersten Baumwollspinnereien in Süd-Rhodesien

in Betrieb genommen wurden. Sie befinden sich in Gatooma, rund 180 km südwestlich von Salisbury, der Hauptstadt des Landes, an der Bahn Salisbury—Bulawayo, wurden von der

Regierung Süd-Rhodesiens mit Regierungsmitteln errichtet und werden vom „Cotton Research and Industrial Board“ (Baumwoll-Versuchs- und Industrie-Amt) betrieben, an welchem staatliche Stellen und private Interessen beteiligt sind. Süd-Rhodesien gehört ebenfalls zu den Ländern des „Middle East Supply Council“ (Mittelost-Versorgungsrat) und hat in diesem Rahmen seine Baumwollproduktion wesentlich erhöht. Vor dem Kriege erreichte sie etwas über 100 Tonnen entkörnter Baumwolle im Jahre. E. A.

Schweizer Woche und Werkverbundenheit

Vor gut siebzig Jahren stellte der Basler Kulturhistoriker Jacob Burckhardt in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ fest, es könne kein Volk sagen, daß es sich selber vollständig genüge. Man halte es nicht einmal wegen der Industrieprodukte so, sondern greife bei gleicher Qualität, Zoll und Transport mitberechnet, einfach nach dem Wohlfeilern oder bei gleichen Preisen nach dem Bessern.

Die Schweiz kann und will sich nie wirtschaftlich abschließen. Das wäre ein Fehler, der sich schwer rächen müßte. Aber es wäre auch falsch, sich nicht um das zu kümmern, was unsere Mitbürger geschaffen haben. Diese Gefahr bestand früher, wie die Beobachtungen Jacob Burckhardts zeigen. Sie besteht auch heute noch. Was „weit her“ ist weckt, wie die mitschwingenden Untertöne dieses Ausdrucks erkennen lassen, den Eindruck von etwas Besonderem, Wertvollem. Was aus der Nähe ist, also dem eigenen Lande entstammt, bedarf daher als Gegengewicht einer zielbewußten Pflege in der öffentlichen Meinung.

Das war der Leitgedanke der Gründer des Schweizerwoche-Verbandes. Er hat sich zum Hauptträger dieses Einflusses zugunsten des einheimischen Schaffens entwickelt und arbeitet das ganze Jahr hindurch auf mannigfaltige Weise. Im Herbst erreicht sein Wirken den Höhepunkt in der über das ganze Land verteilten Schau der Schweizerware. Wir alle sehen, wie den Werken unserer Hände und unseres Geistes Ehre erwiesen wird. Das stärkt die Werkverbundenheit des Einzelnen und die nationale Zusammenarbeit.

Der Schweizerwoche-Verband gehört zu den Säulen des nationalen Zusammenhaltes und des Arbeitsfriedens. Er wird mithelfen, die Schwierigkeiten der Uebergangszeit zu meistern und unserm Lande in der Nachkriegszeit eine gedeihliche Zukunft zu sichern.

Dr. Friedrich Bernet,

Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen.

HANDELSNACHRICHTEN

Clearing-Verkehr. — Der 27. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die dem Ausland gegenüber erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen, gibt auch Aufschluß über den Clearing- und Zahlungsverkehr mit einer Reihe europäischer Staaten. Den Ausführungen, denen wir jeweils noch einige Bemerkungen über die Verhältnisse in bezug auf den Verkehr in Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben beifügen, ist im wesentlichen folgendes zu entnehmen:

Deutschland: Seit Eintreten des vertragslosen Zustandes, d. h. seit 15. Januar 1943 waren Deutschland und die Schweiz bemüht eine neue Regelung zu finden, doch ist es bisher zu einer Gesamtlösung nicht gekommen. Auf Grund einer vorläufigen Verständigung wurde die den schweizerischen Ausfuhrfirmen s. Zt. auferlegte Wartefrist von höchstens drei Monaten nunmehr auf neun Monate verlängert. Ferner wurde die vorübergehend außer Kraft gesetzte Transfergarantie, d. h. die Verpflichtung des Bundes, die Ausführung der Auszahlungsaufträge der Deutschen Verrechnungskasse innert drei (nunmehr neun) Monaten, vom Zeitpunkt des Eintretens des deutschen Zahlungsbetrages an gerechnet, aus eigenen Mitteln vornehmen zu lassen, vorläufig auf die „alten Geschäfte“ beschränkt. Als solche werden betrachtet die vor dem 16. Januar 1943 abgeschlossenen Kontrakte, für welche die deutsche Devisenbescheinigung schon vor diesem Tage erteilt worden war, mit der Einschränkung allerdings, daß bis auf weiteres nur für die bis zum 31. Juli 1943 zur endgültigen Abrechnung durch die Schweizerische Verrechnungsstelle gelangten Zahlungsaufträge, die Transfergarantie gewährt wird; bei Ueberweisungen für Nebenkosten (Regiespesen u. a.) muß die Fälligkeit jedoch vor dem 16. Januar 1943 liegen. Diese Regelung gilt auch für die dem schweizerisch-deutschen Verrechnungsverkehr angeschlossenen, besetzten Gebiete Holland, Belgien und Norwegen. Die Unterhandlungen werden weitergeführt mit dem Ziel, möglichst bald eine Verständigung wenigstens in bezug auf die Erledigung der „alten Geschäfte“ zu erzielen, soweit diese noch außerhalb der Transfergarantie stehen; es soll aber auch die Abwicklung neuer Geschäfte ermöglicht werden. Seit Beginn des Verrechnungsverkehrs mit Deutschland, d. h. seit 1. August 1934, ist an schweizerische Gläubiger für Waren und Nebenkosten im Warenverkehr, eine Summe von Fr. 3 403 887 549.— ausbezahlt worden.

Die Ereignisse in Italien üben ihre Rückwirkung auch auf den deutsch-schweizerischen Verkehr aus. Dem Vernehmen

nach sind die Besprechungen, die zum Abschluß eines Abkommens führen sollen, in letzter Zeit reger geworden und eine Verständigung werde in absehbarer Zeit erwartet. Dabei ist zu hoffen, daß, wenn wieder einmal die Ausfuhr nach Deutschland im Schutze der Transfergarantie in Fluß kommen sollte, auch die Erzeugnisse der Textilindustrie, d. h. insbesondere die Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgewebe, die bisher in erster Linie die Leidtragenden des vertragslosen Zustandes gewesen sind, in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Slowakei: Der Warenverkehr mit diesem Lande zeigt eine erfreuliche Entwicklung, so daß die in einem Protokoll vom 20. Juli 1943 für das zweite Halbjahr 1943 vorgesehenen gegenseitigen Lieferungen gegen früher eine Steigerung erfahren haben. Aus dieser günstigen Lage hat auch die schweizerische Textilindustrie in bescheidenem Umfange Nutzen gezogen.

Ungarn: Ein Notenwechsel vom 10. Februar 1943 über die Durchführung der zwischen beiden Ländern getroffenen Vereinbarungen hatte die ins Stocken geratenen ungarischen Lieferungen nach der Schweiz wieder in Gang gebracht. Trotzdem mußte, zur Eindämmung einer übermäßigen schweizerischen Ausfuhr, zu Kontingentierungsmaßnahmen gegriffen werden, da der Neuzugang von Bestellungen nach Ungarn, hauptsächlich in der Maschinen- und der Textilindustrie, einen gewaltigen Umfang angenommen hatte. Am 29. Mai 1943 wurde eine neue Verständigung getroffen und die inzwischen angewachsenen Lieferungen aus Ungarn haben es erlaubt, den Absatz schweizerischer Ware, wozu auch Gewebe der Zollposition 447/48 gehören, gegen früher zu steigern.

Ungarn hat bisher seinen Bedarf an Textilwaren und insbesondere an Rohgeweben im wesentlichen in Italien gedeckt. Die Verhältnisse in diesem Lande bringen es mit sich, daß diese Bezugsmöglichkeiten, vorläufig wenigstens, wegfallen, was auch der schweizerischen Textilindustrie zugute kommen sollte. Die schweizerischen Ausfuhrmöglichkeiten bleiben aber nach wie vor vom Umfang der Bezüge aus Ungarn abhängig.

Kroatien: Am 19. März 1943 wurde ein neues Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr abgeschlossen. Sollte Kroatien die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Erzeugnisse liefern, so wird auch die Möglichkeit für den Verkauf schweizerischer Waren in Kroatien gegeben sein. Während der gegenseitige Güteraustausch bisher, trotz der Abmachungen, sehr zu wünschen übrig ließ, wird im Bericht des Bundesrates be-